

Gesuch um Benützung von Räumlichkeiten

1 – Gesuchsteller

Der Gesuchsteller wird im Falle einer positiven Beurteilung des Gesuches zum Bewilligungsinhaber gemäss „Benützungsreglement und Hausordnung“.

Gesuchsteller: _____

Telefonnummer: _____

Kontaktperson: _____

Telefonnummer: _____

2 – Anlass

Datum: _____ Zeit: von _____ bis _____

Art des Anlasses: _____

Teilnehmerzahl: _____

Einrichten am: _____ Zeit: von _____ bis _____

Bemerkungen: _____

3 – Räumlichkeiten

Benützungsgebühren gemäss „Benützungsreglement und Hausordnung“

- | | | |
|---|--|--|
| <input type="checkbox"/> Saal mit Foyer | <input type="checkbox"/> Nebenraum 1.Stock gross | <input type="checkbox"/> Nebenraum 1.Stock klein |
| <input type="checkbox"/> Küche | <input type="checkbox"/> Sitzungszimmer 2.Stock | <input type="checkbox"/> Schutzraum UG |

4 – Benützungsreglement und Hausordnung

Mit der Unterschrift erklärt sich der Gesuchsteller mit den Bestimmungen gemäss „Benützungsreglement und Hausordnung“ einverstanden (Auszug auf der Rückseite) und wird zur lückenlosen Einhaltung verpflichtet.

Datum / Ort: _____ Unterschrift: _____

Gesuch einsenden an: FMG Frutigen, Liegenschaftskommission, Rybrüggstrasse 5, 3714 Frutigen. Dem Gesuch sind ein adressierter Umschlag und ein Einzahlungsschein (Rückzahlung der Kautions) beizulegen.

Bewilligung

Die Bewilligung tritt mit der vollständigen Hinterlegung einer allfälligen Kautions in Kraft.

Benützungsgebühren: _____ Kautions: _____

Bemerkungen: _____

Die Gebühren sind innert 30 Tagen zahlbar auf PC-Konto 30-38188-9 (Spar- und Leihkasse Frutigen), zu Gunsten FMG Frutigen, IBAN CH45 0878 4016 2207 6840 0. Die Kautions ist innert 30 Tagen, spätestens aber am Vortag des Anlasses, auf vorstehendes Konto zahlbar.

Datum / Ort: _____ Unterschrift: _____

Benützungsreglement und Hausordnung (Auszug)

1 – Allgemeines

Das Gemeindezentrum an der Rybruggstrasse 5, Frutigen dient (...) der Freien Missionsgemeinde (FMG) Frutigen. (...) Dabei ist jedoch zu beachten, dass das Gemeindezentrum zur Ehre und Verherrlichung Gottes gebaut wurde. Dieser Bestimmung ist Rechnung zu tragen.

3 – Anderweitige Anlässe

Darunter fallen insbesondere Hochzeits- und Familienfeste, Konzerte, Treffen befreundeter evangelischer Gemeinden oder Missionen, Sitzungen und Versammlungen von öffentlichen oder privaten Institutionen. (...) Alkoholkonsum im Gemeindezentrum ist bei anderweitigen Anlässen nur gestattet, wenn der Vorstand auf begründetes schriftliches Gesuch hin die ausdrückliche Bewilligung dazu erteilt hat. Gewerbmässiger Alkoholausschank ist nicht gestattet. (...)

5 – Hauswarts- und Saaldienst

(...) Für anderweitige Anlässe (Ziffer 3) gilt:

- Der Bewilligungsinhaber bestimmt eine verantwortliche Person, die mit dem Hauswart in Kontakt tritt und die notwendigen Absprachen, z.B. hinsichtlich Dekoration, Technik, Parkdienst usw., trifft.
- Gebäude, Räume, Einrichtungen und Geräte sind sorgfältig zu benutzen. Wer Schaden verursacht, ist haftbar. Nach erfolgter Benützung der Räume sind diese zu reinigen. Die angetroffene Ordnung ist wieder herzustellen. Insbesondere sind Küche und WC in sauberem Zustand zurückzulassen.
- Soweit der Hauswart zu Dienstleistungen beigezogen wird, ist er dafür vom Bewilligungsinhaber zu entschädigen.

6 – Parkplätze

Die Parkfelder beim Möbelhaus Werthmüller & Co dürfen nur ausserhalb der Geschäftsöffnungszeiten belegt werden. Weitere Parkmöglichkeiten: öffentliche Parkplätze westlich der Staatsstrasse und private bei den Bahnviadukten. Die Parkplätze, die östlich direkt an die Staatsstrasse angrenzen, sind in Privatbesitz und dürfen zu keiner Zeit von Besuchern des Gemeindezentrums belegt werden.

Der Vorplatz vor dem Zentrum Rybrugg ist frei zu halten.

(...) Strassen, Zufahrten und Wege sind vollständig freizuhalten.

7 – Hausordnung

Es wird von allen Benützern des Gemeindezentrums Ordnung, ein anständiges, dem Bestimmungszweck gemässes, sittliches und rücksichtsvolles Verhalten erwartet. (...) Eltern lassen ihre Kinder nicht herumspringen, sondern halten sie, insbesondere in der Nähe von heiklen Einrichtungen, unter Kontrolle. Das Rauchen ist im Gemeindezentrum in jedem Fall zu unterlassen. (...)

8 – Fundgegenstände

Der Hauswart hat den Auftrag, liegen gebliebene Gegenstände einzusammeln und zum Abholen aufzubewahren. Nach Ablauf einer Aufbewahrungsdauer von einem Jahr wird über nicht abgeholte Gegenstände verfügt.

9 – Haftpflicht

Für Unfälle und Sachbeschädigungen haften grundsätzlich die Verursacher.

Die FMG Frutigen lehnt jede Haftung für Unfälle, Gebäude-, Sach- und Personenschäden oder für Diebstähle ab, insbesondere, wenn sie durch die Nichtbeachtung dieses Reglements entstehen.

Vorbehalten bleibt die gesetzliche Regelung.

10 – Sicherheit

(...) Die Fluchtwege müssen freigehalten werden. Es ist insbesondere verboten, die Treppen und Türen mit Tischen, Stühlen oder anderem Mobiliar zu blockieren. (...) Der Zugang zum Haupteingang und zum Lift darf nicht durch Fahrzeuge oder andere Gegenstände blockiert werden. Ausgenommen ist der Güterumschlag für die dafür notwendige Zeit. (...)

Eine Notfallapotheke befindet sich in der Küche.

Den Verantwortlichen von Grossanlässen (gemeindeeigene und anderweitige) obliegt die Aufgabe, ein auf den Anlass zugeschnittenes Sicherheitsdispositiv zu erarbeiten und zu etablieren.

11 – Benützungsgebühren für anderweitige Anlässe nach Ziffer 3

Die Benutzer haben im Normalfall untenstehende Gebühren zu entrichten. In begründeten Fällen (...) kann der Vorstand schriftlich teilweisen oder gänzlichen Gebührenerlass verfügen.

In jedem Fall kann die Hinterlegung einer Kautions verlangt werden.

	1 Tag (exkl. Abend)	1 Abend (ab 1800)
Saal mit Foyer	400.-	200.-
Küche	150.-	100.-
nur Sitzungszimmer	65.-	25.-
Schutzraum	40.-	40.-

Massgebend ist in jedem Fall die gesamte Belegungsdauer, d.h. einschliesslich Einrichten und Reinigung.

(...) Die Gebühren für den Saal schliessen die Benützung des Mobiliars mit ein. Technische Einrichtungen wie Ton-technik (...) und Video (z.B. Beamer) sind in der Gebühr nicht inbegriffen und dürfen nicht benützt werden. Gegen eine Gebühr können jedoch einzelne Technikpakete dazugemietet werden.

Entsteht der FMG Frutigen im Zusammenhang mit einem anderweitigen Anlass zusätzlichen Aufwand, insbesondere durch Nichteinhaltung des Benützungsreglements und der Hausordnung, so wird dieser nachträglich in Rechnung gestellt, bzw. mit der Kautions verrechnet.